

Die Radiopredigten

Auf Radio SRF 2 Kultur und Radio SRF Musikwelle gehört, zur Ergänzung notiert. Es gilt das gesprochene Wort

Walter Kirchschräger, röm.-kath.

15. September 2013

„Im Namen Gottes des Allmächtigen“

Liebe Hörerin, lieber Hörer

Die Schweizer Bundesverfassung beginnt mit einer so genannten Präambel. In einem solchen Einleitungsabsatz wird das Vorverständnis für die folgende Gesetzgebung formuliert. Darin wird also gesagt, welche Grundhaltungen für die Verfassung vorausgesetzt werden. Ich könnte auch sagen: Hier erfahre ich, wie das Schweizervolk über sich selbst denkt.

Am heutigen Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag möchte ich mit Ihnen diese Präambel der Verfassung lesen. Ich möchte mit ihnen darüber nachdenken, was bestimmend ist für dieses Land, was die Menschen prägt und bewegt und welche Spielregeln für das gemeinsame Leben hier gelten und gelten sollen.

Die Lesung zum heutigen Sonntag ist also eine Lesung aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizervolk und die Kantone,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern,

um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden

in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung

*ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,
im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften
und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,
gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht,
und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,
geben sich folgende Verfassung:*“

Das Selbstverständnis der Schweiz in diesem Text ist visionär. Es drückt die Absicht eines gesellschaftlichen, politischen und religiösen Miteinanders aus. Die Wirklichkeit des Alltags muss damit immer wieder verglichen werden, und alle, die in diesem Land in verschiedenster Weise Verantwortung tragen, müssen ihr Tun und Lassen kritisch an dieser Präambel messen lassen. Nur dies allein aber wäre zu einfach: Denn es ist der Souverän selbst, das „Schweizervolk“ also, das hier sein Selbstverständnis formuliert. Daher ist es auch das ganze Volk, dass sich mit dem Anspruch dieses Textes behaften lassen muss. Und all die vielen Menschen, die als Gäste in der Schweiz leben, tun gut, sich davon nicht auszunehmen. Auch für sie ist es letztendlich massgebend, wie das Land, in dem sie leben, sich selbst versteht. –Sie hören es ja an meiner Sprache und an meinem Tonfall, dass ich selbst zu dieser letztgenannten Gruppe gehöre. Ich nähere mich diesem Text daher auch mit Respekt: mit dem Respekt des Gastes gegenüber dem Gastgeber.

In dieser Präambel sind grundlegende Muster des Zusammenlebens und unverzichtbare Werte benannt: Zunächst Freiheit, Demokratie und Unabhängigkeit als staatspolitische Grundlagen. Gegenüber Welt und Gesellschaft sind Solidarität, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung angesprochen, ebenso die Notwendigkeit von Frieden und Offenheit. Das Prinzip der Vielfalt in der Einheit ist hervorgehoben. Dieses allein macht gemeinsame Fortschritte möglich. Gemeinsam wird Verantwortung wahrgenommen, so sagt der Text: die Verantwortung für die Schöpfung und jene für die Generationen nach uns – was sich gegenseitig bedingt, aber je eigens erwähnt ist. Von Freiheit ist ein weiteres Mal die Rede, und davon, dass sie gelebt werden muss. Die Präambel selbst und der folgende Verfassungstext verwehren es, diese Freiheit ichbezogen und zügellos zu deuten. Denn „die Stärke des Volkes ... misst sich am Wohl der Schwachen“ – so nochmals der Originalton.

Jede und jeder von uns wäre blind, wollten wir nicht den Unterschied zwischen dieser Vision und dem Istzustand erkennen. Deswegen ist der Tag heute auch ein „Dank-, Buss- und Betttag“. Die Besinnung und die Einkehr, wo notwendig auch die Umkehr dürfen nicht fehlen. Daneben hat der Dank für das, was wir als gut und geschenkhaft in diesem Land erfahren dürfen, seinen Platz, und ebenso die Bitte für das, was verändert werden muss. Die Lebenswirklichkeit sollte ja immer mehr mit dieser Absichtserklärung in der Bundesverfassung übereinstimmen. Selbstgefälligkeit ist da hinderlich. Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Betttag geben – geben müssen.

Dank und Bitte lassen danach fragen, an wen sie gerichtet sind. Viele von uns haben das Gespür für das Geschenkhafte, das wir in der Geschichte und im heutigen Leben der Schweiz erkennen können. Viele Menschen in der Schweiz sind sich bewusst, dass da noch eine ganz andere Instanz im Hintergrund steht. Das Bewusstsein dafür ist so stark, dass diese Instanz, diese Ansprechperson für Dank und Bitte, in der Präambel ausdrücklich benannt ist – und zwar an allererster Stelle: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen.“

Dort also ist nach der Absicht jener, die diese Präambel geschrieben haben, die letztgültige Grundlage zu verankern, die Letztinstanz ist für die Schweiz und für das Leben in diesem Land. Dort ist auch der Grund dafür zu suchen, dass das Regelwerk für das Zusammenleben der vielen verschiedenen Menschen so und nicht anders aussieht. Denn vom Wissen um diese Letztinstanz sind die Grundsätze abgeleitet, die in der Präambel zum Ausdruck kommen und die unverzichtbare Gemeinschaftswerte beinhalten – siehe oben.

Die Schweiz beruft sich also auf „Gott, den Allmächtigen“, um ihr Leben als vielfältige Gemeinschaft zu gestalten. Das muss nicht gleich konfessionell eingegrenzt werden. Diese Formel lässt sich auch als Einsicht dafür lesen, dass der Mensch sich nicht selbst als die letzte Autorität versteht. Im Zuge der Abstimmung über die Verfassungsrevision – es war 1999 – wurde ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Mensch ist nicht Erstursache, er ist Geschöpf und nicht Schöpfer. Da ist noch eine Instanz vor, hinter oder über ihm – je nachdem, wie man das sehen möchte. Auch Menschen, die ausserhalb von Religionsgemeinschaften stehen, müssen sich auf ihre Weise mit dieser Frage auseinandersetzen.

Christinnen und Christen werden eine solch allgemeine Sinngebung wohl mitnehmen, aber sie werden noch weiter gehen. Sie sind in ihrer religiösen Überzeugung von der biblischen Offenbarung geprägt. Auf diese Weise

haben sie ihre eigene Ahnung davon, wie der Ausdruck „Gott, der Allmächtige“ inhaltlich gefüllt werden kann. Im christlichen Glauben ist von einem guten, einem treuen, einem fürsorgenden Gott die Rede, der sich den Menschen immer neu zuwendet, so wie er es in höchstem Masse im Leben, im Tod und in der Auferstehung Jesu Christi getan hat.

Teile dieser Überzeugung von einem grossen und guten Gott haben christliche Menschen mit jüdischen Menschen und in wieder anderer Weise mit den Muslim gemeinsam, wenngleich dann jede dieser Religionen sie anders konkretisiert. Dass Leben und Welt sich nicht dem Lebewesen Mensch verdankt, sondern dafür ein anderer Ursprung anzunehmen ist – diese Überlegung ist darüber hinaus den meisten Religionen und damit auch sehr vielen Menschen in diesem Land gemeinsam.

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ also denkt die Schweiz über ihre Identität nach. Unter Bezugnahme darauf entwirft sie den Rahmen für ihre Gesellschaftsordnung, für ihre Politik und für das Leben der einzelnen Menschen in diesem Land. Das Vertrauen darauf, dass dieser „Gott, der Allmächtige“ im Hintergrund eine gute und mensCHFfreundliche Instanz ist, bleibt vorausgesetzt. Dann macht es Sinn, z. B. heute, am Bettag, an der Eigenart dieses Gottes Mass zu nehmen – wie immer er auch im einzelnen erahnt oder begriffen wird. Dann ist es folgerichtig, zu danken, wo unter den Menschen dieses Landes und in seiner Gesellschaft Gutes gelungen ist; zu beten, wo diesbezüglich offene, noch weisse Flecken erkennbar sind; und umzukehren, wo Irrwege in meinem Leben, in Politik, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften erkennbar werden, die nicht mit diesem allerersten Bezugspunkt vereinbar sind.

Dort nämlich, „im Namen Gottes, des Allmächtigen“, dort beginnt das verfassungsmässige Denken und das Handeln unseres Landes.

Walter Kirchschräger
Seestr. 93, 6047 Kastanienbaum
walter.kirchschräger@radiopredigt.ch

*Auf Radio SRF 2 Kultur und auf Radio SRF Musikwelle um 9.30 Uhr (kath.) und
um 9.45 Uhr (ref.)*